

Gemeinde

Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

29.01.2025

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Rechtzeitiges Planen – entspanntes Bauen!

Bei vielen Bauvorhaben erleben wir es immer wieder, dass die Einreichunterlagen beim Gemeindeamt abgegeben werden und morgen sollte schon die Bauverhandlung stattfinden.

Leider müssen wir dann sehr oft feststellen, dass die Bauunterlagen unvollständig sind, die Planung mangelhaft oder nicht genehmigungsfähig ist, Gutachten fehlen, etc..

Schlecht vorbereitete Bauvorhaben verzögern den Ablauf bis zur Baugenehmigung erheblich.

Rechtzeitiges informieren (beim Gemeindeamt), spart Zeit und Geld.

Für jedes geplante Bauvorhaben (Neubau, Zu- oder Umbau) muss unbedingt eine entsprechende Vorlaufzeit von der Einreichung bis zur Baugenehmigung einkalkuliert werden.

Sollte auch noch eine Umwidmung für das Bauvorhaben notwendig sein, sind alleine für dieses Genehmigungsverfahren mindestens vier bis fünf Monate einzurechnen.

Bitte prüft mit eurem Architekten vor Eingabe des Bauvorhabens beim Gemeindeamt, ob die Einreichunterlagen (Baugesuch, Einreich- und Vermessungsplan 2-fach, Energieausweis Upload-Protokoll und Prüfergebnis Baubehörde) vollständig sind.

Erst wenn die Einreichunterlagen vollständig vorliegen, können wir das Bauverfahren starten.

Vielen herzlichen Dank für das Verständnis!

Im Anhang findest du einen Überblick über die wichtigsten Schritte im Bauverfahren.

„Schwarzbauten“ – bauen ohne Baugenehmigung!

Leider mussten wir im Vorjahr feststellen, dass es in der Gemeinde zu einigen Fällen von Schwarzbauten gekommen ist.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, bitten wir, bei geplanten Bauvorhaben sich rechtzeitig mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen und mit den entsprechenden Bauunterlagen um die Baugenehmigung anzusuchen.

Das Bauen ohne Baugenehmigung wird ab sofort und ohne Ausnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Anzeige gebracht und parallel dazu ein Abbruchbescheid erlassen.

Bauen ohne Baugenehmigung ist kein „Kavaliersdelikt“ sondern ein vorsätzlicher und grober Verstoß gegen die Rechtsvorschriften.

Dieser Verstoß wird mit hohen Strafen geahndet und zieht schwerwiegende Konsequenzen nach sich.

Dorf-Ratscher „illegale Freizeitwohnsitze“

Am Dienstag, den 11. Februar 2025, findet um 19:00 Uhr eine Informationsabend zum Thema „illegale Freizeitwohnsitze“ statt. Im Anhang findest du genauere Informationen.

28. Franz-Lentsch-Gedächtnislauf

Der WSV-Steinberg lädt am Sonntag, 02.02.2025, herzlich zum 28. Franz-Lentsch-Gedächtnislauf ein!

Los geht es um 11:00 Uhr. Mehr Informationen findest du im Anhang!

Eine schöne Woche wünscht euch

Herzlichst, euer Bgm. Helmut Margreiter e.h.

NEUBAU:



Das Bauverfahren ist nun abgeschlossen!

ZU- und/oder UMBAU:



Das Bauverfahren ist nun abgeschlossen!

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

21. Januar 2025

Bürgerbeteiligung Steinberg Einladung zum Dorf-Ratscher Thema: "illegale Freizeitwohnsitze"

**am Dienstag, den 11. Februar 2025
um 19:00 Uhr
im Dorfhaus Steinberg**

Liebe Steinbergerin,
lieber Steinberger!

Wie bereits beim Neujahrsempfang angekündigt, wollen wir aufgrund der aktuellen Situation über das Thema „illegale Freizeitwohnsitze“ informieren. MMMag. Dr. Johannes Augustin von der Rechtsanwaltskanzlei AWZ Rechtsanwälte GmbH wird zu diesem Thema die rechtlichen Grundlagen erläutern und auf die Rolle (Vollzug) der Gemeinde eingehen. Im Anschluss steht MMMag. Dr. Augustin für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf konkrete Einzelfälle in der Gemeinde aus datenschutzrechtlichen Gründen und unter Bedachtnahme auf ein ev. anhängiges Verfahren nicht eingehen können.

Wir freuen uns auf dein Kommen!

Herzlichst,
dein Bgm. Helmut Margreiter e.h.



Der WSV-Steinberg lädt herzlich ein zum

28. Franz-Lentsch- Gedächtnislauf

Wann: Sonntag, 02.02.2025

Startzeit: 11:00 Uhr

Ort: Rofanlift II

Nennung: auf „skizeit.at“, Nennschluss 31.01.2025 um 18 Uhr

Startnummernaussgabe: ab 08:00 Uhr im Zielgelände

Besichtigung: 09:15 bis 09:45 Uhr
mit getragener Startnummer

Startberechtigt: alle Mitglieder der Vereine
- WSV Achenkirch
- WSV Achensee
- WSV Brandenburg
- WSV Steinberg

Siegerehrung: ca. 14:30 Uhr im Zielgelände

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Obmann
Josef Werner Haberl

WSV Steinberg am Rofan

WSV Steinberg am Rofan

